



Rathaus Umschau

Freitag, 19. Februar 2021

Ausgabe 034

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Meldungen	3
› Große Resonanz bei Online-Bürgerbeteiligungen zu Pop-up-Radwegen	3
› Mädchen*treff Blumenau erhält den Anita Augspurg Preis 2020	4
› Anmeldung für die Grundschulen 2021/22	5
› Online-Infos zur Schuleinschreibung an Münchner Gymnasien	8
› Digitaler Stadtspaziergang: Projekte der Nachhaltigkeit	10
› Bundesregierung fördert die Münchner Parkmeilen	10
› Online-Vortrag des Bauzentrums München zu Photovoltaikanlagen	11
› „Typisch München!“ im virtuellen Rundgang erleben	11
› Neue Qualifizierungsprojekte bei work&act 2.0	12
Baustellen aktuell	14
Antworten auf Stadtratsanfragen	16
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Montag, 22. Februar, 10 Uhr, Online-Konferenz auf www.webex.de

Kristina Frank, Kommunalreferentin und 1. Werkleiterin des Abfallwirtschaftsbetriebs München (AWM), gibt zusammen mit der 2. Werkleiterin des AWM, Sabine Schulz-Hammerl, einen Ausblick auf die wichtigsten Projekte und Vorhaben des AWM im Jahr 2021, insbesondere im Bereich der Abfallvermeidung. Gleichzeitig blickt die Werkleitung zurück auf das Jahr 2020, das auch den AWM vor ganz neue Herausforderungen stellte. Pandemiebedingt findet die Veranstaltung als Live-Webex-Konferenz statt.

Pandemiebedingt findet die Veranstaltung als Live-Webex-Konferenz statt.

Achtung Redaktionen: Eine Akkreditierung ist erforderlich bis Freitag, 19. Februar, per E-Mail an presse.awm@muenchen.de. Link und die Zugangsdaten werden dann zugeschickt.

Wiederholung

Montag, 22. Februar, 11 Uhr, Hybrid-Veranstaltung

Sozialreferentin Dorothee Schiwy nimmt an der Pressekonferenz zum „Schuldner Atlas Stadt München 2020“ teil, gemeinsam mit Philipp Ganzmüller, Geschäftsführer Creditreform München, Patrik-Ludwig Hantzsch, Leiter der Wirtschaftsforschung von Creditreform sowie Klaus Hofmeister und Erika Schilz von der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Stadt München. Mit dem „SchuldnerAtlas Stadt München 2020“ liefert die Creditreform München auch dieses Jahr eine ausführliche Analyse zur Überschuldungslage der Münchner Bevölkerung mit neuen Erkenntnissen und Daten. Schwerpunkt der Pressekonferenz ist der Einfluss der noch immer andauernden Corona-Pandemie. Zudem werden die Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage zur wirtschaftlichen Lage der Verbraucher*innen in der Landeshauptstadt vorgestellt.

Achtung Redaktionen: Anmeldungen für diese Hybrid-Veranstaltung per E-Mail an marketing@muenchen.de.creditreform.de.

Meldungen

Große Resonanz bei Online-Bürgerbeteiligungen zu Pop-up-Radwegen

(19.2.2021) An zwei Abenden in Folge haben Mobilitätsreferent Georg Dunkel und die städtischen Radverkehrsplaner*innen mit Anwohner*innen, Gewerbetreibenden, Verbänden und interessierten Bürger*innen über die geplanten Radwege diskutiert. Am Mittwochabend stellte die Stadt die Pläne für die Rosenheimer Straße vor, am Donnerstag ging es um die Details für die Streckenabschnitte an der Gabelsberger- und Theresienstraße. Vorbehaltlich der Zustimmung des Stadtrates im März sollen die Radwege ab April markiert werden.

Zunächst wurden die Ergebnisse der Evaluationsstudien vorgestellt, dann die aktuellen Pläne für das Frühjahr erläutert. Ziel war es, ein Meinungsbild der Bürger*innen zu den Planungen zu erhalten. Über die Chatfunktion konnten alle Interessierten anschließend Fragen stellen, an Online-Umfragen teilnehmen und mitdiskutieren. Dabei waren bei der Veranstaltung zur Rosenheimer Straße mehr als 300 Personen anwesend, bei der Online-Debatte zur Theresien-/Gabelsbergerstraße mehr als 200.

Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Mir ist es wichtig, dass wir die Bürger*innen mit ihren Fragen und Anregungen bei unseren Planungen eng mit einbinden. Ich bedanke mich deshalb beim Mobilitätsreferat für dieses innovative Format und bei allen Teilnehmer*innen für die rege Beteiligung.“

Bürgermeisterin Katrin Habenschaden: „Die Informationsveranstaltungen haben ein klares Stimmungsbild ergeben: Die Münchner*innen wünschen sich die Pop-up-Radwege zurück, und das möglichst bald. Sobald der Stadtrat grünes Licht gegeben hat, wird sich die Verwaltung zügig an die Umsetzung machen. Bei temporären Radwegen wird es aber nicht bleiben. In den kommenden Jahren wird die Stadt die Fahrradinfrastruktur in allen Stadtbezirken im Sinne des Radentscheids München ausbauen.“

Mobilitätsreferent Georg Dunkel: „Es freut uns sehr, dass die beiden Veranstaltungen und die vorgestellten Planungen so gut angenommen wurden. Wir haben viel positives Feedback bekommen, sowohl für die transparente Information als auch für das coronabedingte Online-Format. Wir haben aber auch eine Reihe von Anregungen für den weiteren Prozess mitgenommen.“

Die Präsentationsfolien der beiden Beteiligungsveranstaltungen und eine Zusammenfassung der Fragen und Antworten finden Interessierte demnächst auf muenchenunterwegs.de.

Mädchen*treff Blumenau erhält den Anita Augspurg Preis 2020

(19.2.2021) Der Anita Augspurg Preis der Stadt München zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen wird dieses Jahr an den Mädchen*treff Blumenau vergeben.

Die Preisverleihung

Die Preisverleihung findet pandemiebedingt nicht im Rahmen des Empfangs des Oberbürgermeisters der Stadt München anlässlich des Internationalen Frauentages statt. Stattdessen überreicht Bürgermeisterin Katrin Habenschaden den Preis in Vertretung des Oberbürgermeisters am Dienstag, 16. März, um 18 Uhr digital.

Der Preis

Die Stadt München verleiht alljährlich den Preis zur Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen. Der Preis ist mit 10.000 Euro dotiert, um den erheblichen Gewinn, den die Gleichstellungsarbeit für die Stadtgesellschaft bringt, angemessen wertzuschätzen.

Der Preis ist benannt nach Anita Augspurg (1857 bis 1943), einer der wichtigsten Vertreterinnen der 1. Frauenbewegung. Als Münchner Bürgerin engagierte sie sich unter anderem für das Frauenwahlrecht, die gleichberechtigte Zulassung von Mädchen und Frauen zu höherer Schulbildung und zum Studium. Sie war sehr aktiv in der Internationalen Frauen- und Friedensbewegung.

Die Preisträgerinnen

Der Mädchen*treff Blumenau ist eine offene Einrichtung des Vereins Schule Beruf e.V, die 2016 offiziell eröffnet wurde. Die Einrichtung bietet Raum für Mädchen* und junge Frauen* zwischen neun und 21 Jahren, begleitet dezidiert vielfältige Weiblichkeitsentwürfe und -identitäten und befördert die Gleichstellung der Geschlechter in Alltag und Lebensumgebung aller, die den Treff nutzen.

Nach eingehender Analyse der sehr geringen Präsenz von Mädchen* und jungen Frauen* im öffentlichen Raum wurde der Mädchen*treff Blumenau mit erheblicher Pionierinnen*arbeit und großem Engagement gegründet und setzte sich von Beginn an für die Berücksichtigung weiblicher Bedarfe im Stadtbezirk ein.

Neben der sozialräumlichen Gleichstellungsarbeit sieht der Mädchen*treff Blumenau die Notwendigkeit, die stadtweite Präsenz von Mädchen* und jungen Frauen* zu fördern. Daher trägt er aktiv die fachpolitischen Vernetzungsstrukturen in der Arbeit für Mädchen* und junge Frauen* mit und schließt sich häufig mit anderen Einrichtungen Münchens zu unterschiedlichsten thematischen Veranstaltungen zusammen. In aller Regel werden diese partizipativ mit den Mädchen* und jungen Frauen* geplant und veranstaltet.

Durch die Preisverleihung wird im Besonderen die engagierte und aktivierende praxis- und gleichstellungsorientierte Arbeit gewürdigt, verbunden mit einer klaren feministischen Ausrichtung, die intersektional agiert und nicht binär festlegt, sowie die diesbezügliche Öffentlichkeitsarbeit und Interessensvertretung.

Der Mädchen*treff Blumenau trägt in hervorragender Weise zu Geschlechtergerechtigkeit, selbstbestimmter Lebensgestaltung und gesellschaftlicher Gleichstellung von Frauen und Männern bei. Die Wirksamkeit der Arbeit ist hier in besonderem Maße durch das spezifische Profil der Einrichtung gegeben:

- die intensive, niedrighschwellige, bedarfsorientierte und feministische, über eine Freizeit-Treff-Struktur hinausgehende Begleitung von Mädchen* und jungen Frauen*,
- die Bereitstellung eines dezidierten Mädchen*raums, in dem informeller Austausch, Bildung und Schutz ermöglicht sind
- und die besonders intensive Verknüpfung parteilicher, pädagogischer, sozialraumbezogener und politischer Arbeit für die Zielgruppen des Mädchen*treffs Blumenau.

Achtung Redaktionen: Nähere Informationen zur Preisverleihung finden sich in Kürze auf der Homepage der Gleichstellungsstelle für Frauen unter www.muenchen.de/gst. Gesonderter Terminhinweis folgt.

Anmeldung für die Grundschulen 2021/22

(19.2.2021) Die Schulanmeldung für die Grundschulen in München findet dieses Jahr am Mittwoch, 10. März, in der Zeit von 14 bis 19 Uhr in allen Münchner Schulgebäuden statt, in denen eine Grundschule untergebracht ist.

Die Anmeldung für die Aufnahme in ein städtisches Tagesheim kann ebenfalls an diesem Tag von 14 bis 19 Uhr an der Schule oder jederzeit online unter www.muenchen.de/kita abgegeben werden. Das Referat für Bildung und Sport hat auf der Internetseite www.muenchen.de/schuleinschreibung alle wichtigen Informationen zur Schulanmeldung zusammengestellt.

Schulpflicht

Nach Art. 37 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) werden mit Beginn des Schuljahres 2021/22 alle Kinder schulpflichtig, die bis zum 30. September 2021 sechs Jahre alt werden oder bereits einmal von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt wurden.

Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt werden, kann der Beginn der Schulpflicht auf das kommende Schuljahr verschoben werden. Über die genauen Einzelheiten informieren die Grundschulen vor Ort im Rahmen des Anmeldeverfahrens.

Auch wenn eine solche Verschiebung der Schulpflicht erwogen wird, muss das Kind zur Schulanmeldung kommen. Die Schulanmeldung ist Pflicht. Wer vorsätzlich oder fahrlässig die ihm obliegende Anmeldung einer oder eines Schulpflichtigen zum Schulbesuch unterlässt, kann gemäß Artikel 119 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG mit Geldbuße belegt werden.

Vorzeitige Einschulung

Bei Kindern, die nach dem 30. September 2015 geboren wurden, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit, bei der zuständigen Grundschule einen Antrag auf vorzeitige Einschulung ihres Kindes zu stellen. Für alle Kinder, die nach dem 31. Dezember 2015 geboren wurden, ist ein schulpsychologisches Gutachten erforderlich. Die Entscheidung über die Schulaufnahme erfolgt durch die Schulleitung. Die Ablehnung des Antrages ist keine Zurückstellung.

Rückstellung

Ein Kind, das am 30. September 2021 mindestens sechs Jahre alt ist, kann für ein Schuljahr von der Aufnahme in die Grundschule zurückgestellt werden, wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich erst ein Schuljahr später mit Erfolg oder nach Maßgabe von Art. 41 Abs. 5 BayEUG am Unterricht der Grundschule teilnehmen kann. Die Zurückstellung soll vor Aufnahme des Unterrichts (14. September 2021) verfügt werden; sie ist noch bis zum 30. November 2021 zulässig, wenn sich erst innerhalb dieser Frist herausstellt, dass die Voraussetzungen für eine Zurückstellung gegeben sind. Die Entscheidung trifft die Schulleitung. Vor der Entscheidung hat die Schule die Erziehungsberechtigten zu hören. Auch ein Kind, das im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September sechs Jahre alt wird, kann vom Schulbesuch zurückgestellt werden, wenn die Erziehungsberechtigten den Beginn der Schulpflicht nicht auf das darauf folgende Schuljahr verschieben bzw. nicht verschoben haben. Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch, wenn eine Zurückstellung in Betracht kommen könnte. Für Kinder, die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind, ist bei der Anmeldung der Zurückstellungsbescheid vorzulegen.

Ort der Anmeldung

Grundsätzlich müssen alle Kinder ihre Schulpflicht in der Grundschule erfüllen, in deren Schulsprengel sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern sie nicht eine staatlich anerkannte bzw. staatlich genehmigte private Grundschule besuchen wollen. In der Sprengelgrundschule muss auch die Schulanmeldung erfolgen. Die Schulen erteilen Auskünfte über die Schulsprengel und über die in München bestehenden sonderpädagogischen Förderzentren sowie über alle anderen schulischen Angelegenheiten. Wird das Kind an einer privaten Grundschule angemeldet, ist aus Gründen der Überwachung der Schulpflicht die zuständige Grundschule zu informieren.

Persönliche Anmeldung

Die Erziehungsberechtigten sollen persönlich mit dem Kind zur Schulanmeldung kommen. Im Verhinderungsfall kann eine beauftragte Person, die eine schriftliche Vollmacht vorlegen muss, das Kind an der Schule anmelden. Kinder, die am Tag der Schulanmeldung aus triftigen Gründen nicht vorgestellt werden können, können nach vorheriger Terminvereinbarung mit der Schulleitung der zuständigen Grundschule angemeldet werden.

Notwendige Dokumente

Bei der Schulanmeldung sollen die notwendigen Angaben zur Person des Kindes gemacht und erforderlichenfalls durch entsprechende Urkunden belegt werden. Im Zweifelsfall sind eventuell vorhandene Sorgerechtsbeschlüsse mitzubringen. Es ist ein Nachweis des Gesundheitsreferates über eine Schuleingangsuntersuchung vorzulegen oder bis zum Schuljahresbeginn nachzureichen. Die Teilnahme ist gesetzlich verpflichtend und erfolgt auf Einladung des Gesundheitsreferates innerhalb der letzten zwei Jahre vor Aufnahme in die erste Jahrgangsstufe. Ausführliche Informationen zur Gesundheitsuntersuchung, die aufgrund der corona pandemic nicht wie üblich stattfinden können, finden sich unter www.muenchen.de/seu. Nach Möglichkeit sollte zudem auch der Übergabebogen der besuchten Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Ein in einem Heim untergebrachtes Kind kann von der Heimleitung angemeldet werden.

Anmeldung von Kindern mit nichtdeutscher Muttersprache

Die zuständige Grundschule kann ein Kind, das weder eine Kindertageseinrichtung noch einen Vorkurs nach Art. 5 Abs. 3 des Bayerischen Integrationsgesetzes besucht hat und bei dem im Rahmen der Schulanmeldung festgestellt wird, dass es nicht über die notwendigen Deutschkenntnisse verfügt, von der Aufnahme zurückstellen und das Kind verpflichten, im nächsten Schuljahr eine Kindertageseinrichtung mit integriertem Vorkurs zu besuchen (Art. 37 Abs. 4 BayEUG).

Schulanmeldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Schulpflichtige mit sonderpädagogischem Förderbedarf erfüllen ihre Schulpflicht durch den Besuch der allgemeinen Schule oder der Förderschule. Die Erziehungsberechtigten entscheiden, an welchem der im Einzelfall rechtlich und tatsächlich zur Verfügung stehenden schulischen Lernorte ihr Kind unterrichtet werden soll (Art. 41 Abs. 1 BayEUG). Die Schulanmeldung erfolgt an der Sprengelgrundschule, privaten Grundschule oder am Förderzentrum nach den Bestimmungen der Volksschulordnung-F (VSO-F). Die Schule kann die Teilnahme an einem Verfahren zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangen. Stellt die Schule fest, dass die Voraussetzungen für eine Unterrichtung an der Grundschule nach Art. 41 Abs. 5 BayEUG nicht gegeben sind, lehnt sie die Aufnahme ab und empfiehlt eine Anmeldung an dem voraussichtlich zuständigen Förderzentrum. Wollen die

Erziehungsberechtigten weiterhin die Aufnahme an der Grundschule, wird die Angelegenheit dem Staatlichen Schulamt vorgelegt. Bleibt zweifelhaft, ob die Voraussetzungen für einen Besuch der Grundschule gegeben sind, kann die Grundschule das Kind zunächst bis zu drei Monate probeweise aufnehmen und nach Ablauf der Probezeit abschließend entscheiden.

Online-Infos zur Schuleinschreibung an Münchner Gymnasien

(19.2.2021) Coronabedingt müssen die Informationsveranstaltungen der öffentlichen Münchner Gymnasien ab 1. März entfallen oder finden online statt. Interessierte Eltern, Erziehungsberechtigte und Schüler*innen finden die wesentlichen Informationen zu Beratungsmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und Angeboten der Schule auf der jeweiligen Schulhomepage. Für die Teilnahme an Online-Infoabenden ist in der Regel eine Anmeldung erforderlich, nähere Informationen dazu gibt es ebenfalls auf der Schulhomepage.

Unter www.muenchen.de/schuleinschreibung informiert auch das Referat für Bildung und Sport über Aufnahmevoraussetzungen und Einschreibemodalitäten.

Der Haupttermin für die Einschreibung an den öffentlichen Gymnasien in München zum Schuljahr 2021/2022 ist am Montag, 10. Mai, und Dienstag, 11. Mai, jeweils von 8 bis 12 Uhr und von 15 bis 18 Uhr. In Ausnahmefällen ist eine Anmeldung auch am Mittwoch, 12. Mai, und am Freitag, 14. Mai, möglich. Bei nichtstädtischen Schulen können die Öffnungszeiten für die Einschreibung abweichen. Kurzfristige coronabedingte Änderungen werden auf den Internetseiten der Schulen veröffentlicht. Die Schüler*innen sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden wollen. An dieser Schule nehmen sie in der Regel, falls erforderlich, auch am Probeunterricht teil.

Montag, 1. März, 19 Uhr

- Staatliches Dante-Gymnasium: www.dante-gymnasium.de
- Staatliches Luitpold-Gymnasium: www.luitpold-gymnasium.de
- Staatliches Otfried-Preußler-Gymnasium, Pullach: www.opg-pullach.de
- Städtisches Theodolinden-Gymnasium: www.tlg.musin.de
- Staatliches Gymnasium München-Moosach:
www.gym-muc-moosach.musin.de

Dienstag, 2. März, 19 Uhr

- Staatliches Gisela-Gymnasium: www.giselagym.musin.de
- Städtisches Käthe-Kollwitz-Gymnasium: www.kkg.musin.de
- Staatliches Karlsgymnasium: www.karlsgymnasium.org
- Städtisches Werner-von-Siemens-Gymnasium: www.wsg.musin.de

Mittwoch, 3. März, 19 Uhr

- Städtisches Elsa-Brändström-Gymnasium: www.elsa.musin.de
- Staatliches Gymnasium München-Feldmoching:
www.gymnasiumfeldmoching.musin.de



- Staatliches Gymnasium München-Fürstenried:
www.gymnasium-fuerstenried.de
- Städtisches Heinrich-Heine-Gymnasium: www.hhg-muenchen.de
- Städtisches St.-Anna-Gymnasium: www.sag.musin.de
- Staatliches Wittelsbacher-Gymnasium:
www.wittelsbacher-gymnasium.de

Donnerstag, 4. März, 19 Uhr

- Staatliches Albert-Einstein-Gymnasium:
www.albert-einstein-gymnasium.com
- Städtisches Bertolt-Brecht-Gymnasium: www.bbg.musin.de
- Städtisches Willi-Graf-Gymnasium: www.wgg.musin.de
- Staatliches Michaeli-Gymnasium: www.michaeli-gymnasium.de
- Staatliches Theresien-Gymnasium: www.thg.musin.de
- Staatliches Erasmus-Grasser-Gymnasium:
www.homepage.egg-muenchen.de

Montag, 8. März, 19 Uhr

- Städtisches Adolf-Weber-Gymnasium: www.awg.musin.de
- Staatliches Gymnasium München-Freiham:
www.gymnasium-freiham.de
- Staatliches Klenze-Gymnasium: www.klenzegymnasium.de
- Städtisches Lion-Feuchtwanger-Gymnasium: www.lfg.musin.de
- Staatliches Pestalozzi-Gymnasium: www.pestalozzimuenchen.de
- Staatliches Wilhelmsgymnasium: www.wilhelmsgymnasium.de

Dienstag, 9. März, 19 Uhr

- Staatliches Gymnasium München-Trudering:
www.gymnasium-trudering.de
- Staatliches Max-Planck-Gymnasium: www.mpg-muenchen.de
- Staatliches Oskar-von-Miller-Gymnasium: www.ovmg.de
- Städtisches Thomas-Mann-Gymnasium: www.tmg.musin.de
- Städtisches Sophie-Scholl-Gymnasium: www.ssg.musin.de

Mittwoch, 10. März, 19 Uhr

- Staatliches Gymnasium München-Nord: www.gym-muc-nord.de
- Städtisches Louise-Schroeder-Gymnasium: www.lsg.musin.de
- Städtisches Luisengymnasium: www.staedtisches-luisengymnasium.de
- Staatliches Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium: www.whg.schule

Donnerstag, 11. März, 19 Uhr

- Staatliches Asam-Gymnasium: www.asg.musin.de
- Staatliches Ludwigsgymnasium:
www.ludwigsgymnasium-muenchen.de
- Staatliches Gymnasium Max-Josef-Stift: www.maxjosefstift.de
- Staatliches Maximiliansgymnasium: www.maxgym.musin.de
- Staatliches Rupprecht-Gymnasium: www.rupprecht-gymnasium.de

Digitaler Stadtspaziergang: Projekte der Nachhaltigkeit

(19.2.2021) Am Freitag, 26. Februar, findet unter dem Titel „Projekte der Nachhaltigkeit“ der vierte von fünf Stadtspaziergängen im Rahmen der digitalen Jahresausstellung „Die nachhaltige Stadt – Stadtentwicklung, Freiraum, Klimaschutz“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung statt. Die Stadt München verfolgt wichtige Klimaziele und Energiesparmaßnahmen. Bis zum Jahr 2035 will München klimaneutral werden. Das erfordert viele neue Ansätze. Der Holzbau ist einer davon, denn Holz ist als nachwachsender Rohstoff nicht nur nachhaltig, sondern bindet sehr viel CO₂. München nimmt im Holzbau sogar eine Vorreiterposition ein. Der Spaziergang startet im Prinz-Eugen-Park, wo Deutschlands größte zusammenhängende Holzbausiedlung steht. Fast 600 Wohnungen sind dort als Ökologische Mustersiedlung gebaut.

Weiter geht es in südliche Richtung zum Arabellapark. Dort wird das „Grüne Hochhaus“ geplant, das mit seiner innovativen Fassadenbegrünung zum Klimaschutz beitragen soll. Letzte Station ist das Projekt „Solare Nahwärme am Ackermannbogen“, wo knapp 300 Wohnungen über eine große Sonnenkollektorenfläche ganzjährig mit Wärme für Wasser und Heizung versorgt werden. Der Spaziergang dauert von 16 bis zirka 17 Uhr. Über eine Chat-Funktion besteht die Möglichkeit, Fragen zu stellen. Da die Plätze begrenzt sind, ist eine Anmeldung erforderlich unter dem Link <https://veranstaltungen.muenchen.de/plan/veranstaltungen>.

Der Link zur Konferenz sowie eine Anleitung zur Technik werden nach erfolgreicher Anmeldung zugeschickt.

Alle Informationen zur Jahresausstellung und zum Programm sind abrufbar unter muenchen.de/nachhaltig.

Auf Twitter, Instagram und Youtube (@plantreffmuc) wird das digitale Programm zur Jahresausstellung ebenfalls vorgestellt.

Bundesregierung fördert die Münchner Parkmeilen

(19.2.2021) Parkmeilen – das sind Grünzüge, die größere Parkanlagen mit dem Stadtrand verbinden. Und die Quartiere miteinander vernetzen. Gerade in Zeiten des Corona-Lockdowns bilden sie wichtige Frei- und Erholungsflächen direkt in den Stadtvierteln. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung kann nun mit Fördergeld aus dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat (BMI) dieses innovative Konzept weiter ausbauen und testen: 13 Projekte wurden aus über 220 Bewerbungen ausgewählt, darunter auch das des Referats für Stadtplanung und Bauordnung. Bis Herbst 2023 bekommt die Landeshauptstadt München vom Bund fast 350.000 Euro, um die Münchner Parkmeilen als vielseitig nutzbare Freiräume auch gemeinsam mit Bürger*innen vor Ort zu entwickeln.

Beim Projekt „Parkmeilen – Gemeinsam multicodierbare Freiräume entwickeln“ soll durch eine temporäre Umgestaltung und Neunutzung öffentlich

zugänglicher Flächen beispielhaft aufgezeigt werden, wie die meist sehr unterschiedlich genutzten Areale noch besser für die Münchner*innen erschlossen und aufgewertet werden können. Beispiele hierfür wären Urbanes Gärtnern, Sportprogramme und ähnliches. Die Grundstücke der Parkmeilen sind nur teilweise verfügbar, deshalb sollen flexible Szenarien entwickelt werden – als dynamischer Prozess in enger Zusammenarbeit mit den Anwohner*innen. Im nun vom BMI ausgewählten Projekt werden voraussichtlich die Parkmeilen Trudering-Neuperlach und Feldmochinger Anger im Mittelpunkt stehen. Mit dem Zuschlag für das Projekt werden die Initiativen der Stadt- und Freiraumplanung für zukunftsfähige und qualitätsvolle urbane Stadt- und Freiräume gewürdigt und bekommen einen entscheidenden Impuls.

Online-Vortrag des Bauzentrums München zu Photovoltaikanlagen

(19.2.2021) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit dem Ökologischen Bildungszentrum München (ÖBZ) am Mittwoch, 24. Februar, um 18.30 Uhr zum Online-Vortrag „Photovoltaik selbst betreiben – dauerhaft und erfolgreich“ ein. Die Teilnahme ist kostenfrei. Anmeldungen sind ausschließlich online möglich unter: <https://t1p.de/OEBZ-photovoltaik>.

Vielen Betreiber*innen ist nicht bekannt, dass auch gut installierte Photovoltaikanlagen einer regelmäßigen Wartung bedürfen und einem vierjährigen Rhythmus zur Anlagenüberprüfung unterliegen, damit sie dauerhaft, ordnungsgemäß und sicher betrieben werden können. Janko Kroschl, Dipl.-Ing. Elektrotechnik, weist auf die Notwendigkeit einer elektrischen Prüfung von Isolation, Überspannungsschutz und Einspeiseleistung, einer mechanischen Prüfung der Anschlusskabel auf dem Dach, zum Beispiel auf Schäden durch Marderbiss oder Tauben sowie die Prüfung der Erdungskabel und Anschlüsse hin. Diese Prüfungen basieren auf umfangreichen rechtlichen Grundlagen und sind im Schadensfall Voraussetzung für eine Entschädigung durch Versicherungen.

Weitere Infos unter veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum, per E-Mail an bauzentrum@muenchen.de oder telefonisch unter 546366-0.

„Typisch München!“ im virtuellen Rundgang erleben

(19.2.2021) Das Münchner Stadtmuseum bietet mit einem virtuellen 360°-Rundgang durch die Dauerausstellung „Typisch München!“ inklusive „Migration bewegt die Stadt. Perspektiven wechseln“ seinen Besucher*innen nun auch einen virtuellen Einblick in die reichhaltige Ausstellung zur Münchner Stadtgeschichte.

Mit knapp 1.000 Exponaten präsentiert sie seit 2008 einige der bedeutendsten Schätze Münchens, von den sagenumwobenen Moriskentänzern und den Heldenputti der Mariensäule über den kunstvollen Silberschatz

und Münchner Jugendstil bis hin zu Aichers Olympiaplakaten. 2018 wurde die Dauerausstellung „Typisch München!“ durch die interaktiven Stationen und Exponate des Projekts „Migration bewegt die Stadt“ ergänzt und durchbrochen.

Der virtuelle Rundgang führt von der Stadtgründung bis hinein in die Gegenwart. Vertiefende Informationen, Hörstücke und Detailaufnahmen zu ausgewählten Objekten bereichern das visuelle Erlebnis und setzen Schlaglichter. Zudem können erstmalig und exklusiv drei Ausstellungsräume auch von innen entdeckt werden, die sonst für Besucher*innen vor Ort aus konservatorischen Gründen nicht betretbar sind.

Der 360°-Rundgang ermöglicht, sich selbständig auf 2.400 Quadratmetern Ausstellungsfläche zu bewegen – ganz im eigenen Tempo, mit eigener Schwerpunktsetzung und völlig unabhängig von den Öffnungszeiten des Museums und das bequem vom Wohnzimmer aus. Alle Informationen dazu unter www.muenchner-stadtmuseum.de/digitales/virtueller-rundgang.

Neue Qualifizierungsprojekte bei work&act 2.0

(19.2.2021) Viele ältere Menschen sind heute alleinstehend und auf professionelle Hilfe angewiesen. Hier setzt das Projekt work&act 2.0 an, in dessen Rahmen jetzt eine Qualifizierung zur „Betreuungskraft nach § 53c SGB XI“ angeboten wird. Die Qualifizierung wird vom Projektpartner Deutsches Erwachsenen-Bildungswerk gGmbH (DEB) durchgeführt. Die fachtheoretische Qualifizierung startet am 12. April und dauert bis 20. Juli, montags bis mittwochs, 10 bis 14.15 Uhr. Vorgeschaltet ist ein verpflichtendes, 40-stündiges Orientierungspraktikum in einer Senioreneinrichtung, das durch den Projektpartner DEB vermittelt wird.

Ebenfalls im April bietet die DEB erneut das Modul „Bewerbungstraining“ an. Kursdauer: 14. April bis 30. Juni, mittwochs bis freitags, 10 bis 14.15 Uhr. Inhalte sind Unterstützung bei der individuellen Berufsorientierung, beim Erstellen von Bewerbungsunterlagen und der Stellensuche. Schwerpunkte sind dabei die Verbesserung digitaler Kompetenzen, Kenntnisse der deutschen Sprache sowie das Trainieren von Präsentationstechniken für die Bewerbung und das Vorstellungsgespräch.

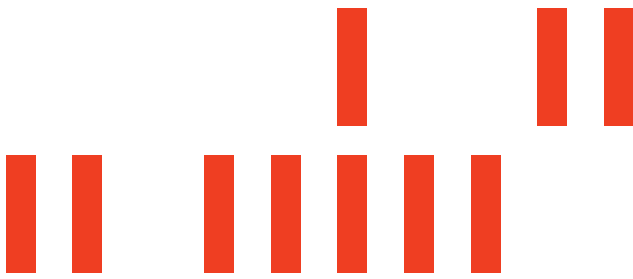
Die Anmeldung ist ab sofort per E-Mail an s.buhr@deb-gruppe.org oder s.schnitzenberger@deb-gruppe.org möglich sowie telefonisch unter 60665722-0. Beide Kurse sind bislang als Präsenztermine geplant und finden in der Pfälzer-Wald-Straße 64 statt.

Das Angebot von work&act 2.0 richtet sich insbesondere an arbeitslose Menschen, steht aber auch allen offen, die den Wiedereinstieg ins Arbeitsleben suchen. Voraussetzungen sind ein Wohnsitz in München sowie ein Mindestalter von 27 Jahren. Ziel beider Qualifizierungen ist die Vermittlung in Arbeit.



Das Projekt work&act 2.0 trägt seinen Auftrag bereits im Namen – arbeiten und handeln im Quartier – und vereint zwei Ziele: Arbeitslose Menschen in Beschäftigung zu integrieren und die örtliche Ökonomie zu stärken. Das Projekt work&act 2.0 wird im Rahmen des ESF-Bundesprogramms „Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier - BIWAQ“ durch das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und dem Europäischen Sozialfond gefördert. BIWAQ ist ein Partnerprogramm des Städtebauförderprogramms „Soziale Stadt“, das mit Mitteln des Bundes, des Landes und der Landeshauptstadt München finanziert und umgesetzt wird. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft unterstützt BIWAQ durch das Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm (MBQ).

Weitere Informationen im Internet unter www.muenchen.de/mbq.



Baustellen aktuell

Freitag, 19. Februar 2021

Laimer Unterführung/Wotanstraße (Laim-Nymphenburg)

Die Deutsche Bahn führt für die 2. S-Bahn-Stammstrecke Bauarbeiten in der Laimer Unterführung durch.

Vom 22. Februar bis 29. März ist die Laimer Unterführung zwischen der Landsberger Straße und Winfriedstraße für den Autoverkehr gesperrt. Fußgänger und Radfahrer können ihre Unterführung weiterhin nutzen, die S-Bahn-Station Laim ist erreichbar.

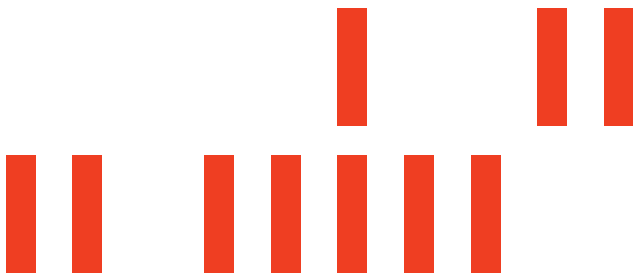
Eine Umleitung für den motorisierten Verkehr wird über die Landsberger Straße und die Friedenheimer Brücke eingerichtet, am Steubenplatz wird das Linksabbiegen aus der Arnulfstraße in die Wilhelm-Hale-Straße ermöglicht.

Heidemannstraße (Freimann)

Das Baureferat führt Straßenbauarbeiten in mehreren Bauphasen und Bauabschnitten bis Ende 2021 durch. Die Fahrbahnen, Entwässerungseinrichtungen und die Geh- und Radwege in der Heidemannstraße werden zwischen der Freisinger Landstraße und dem Schlößlanger neu hergestellt.

Vom 24. Februar bis Dezember verbleibt in der Heidemannstraße zwischen der östlichen Anschlussstelle zur A9 und der Freisinger Landstraße in Fahrtrichtung Ost und West jeweils eine Fahrspur neben der Baustelle. In den Kreuzungsbereichen sind zusätzlich die Abbiegespuren vorhanden.

Die Einrichtung der Einspurigkeit beginnt **ab dem 22. Februar** an der Kreuzung Freisinger Landstraße und wird in Fahrtrichtung West zur östlichen Anschlussstelle zur A9 fortgesetzt und ab Mitte März bis zur Lützelsteiner Straße erweitert.



Lilienthalallee (Freimann)

Das Baureferat führt einen Straßenumbau in mehreren Bauphasen bis Sommer 2021 durch und nimmt die Arbeiten aus dem Jahr 2020 wieder auf. Die Lilienthalallee wird in mehreren Bauabschnitten ausgebaut und die Bushaltestellen „Edmund-Rumpler-Straße“ und „Alois-Wolfmüller-Straße“ barrierefrei umgestaltet.

Vom 22. Februar bis Mitte April ist die Lilienthalallee zuerst zwischen der nördlichen und südlichen Ausfahrt des MOC - Veranstaltungs- und Ordercenter München - in Fahrtrichtung Süd einbahngeregelt. In der daran anschließenden Bauphase ab Mitte März wird die Einbahnregelung bis zur Edmund-Rumpler-Straße erweitert.

In Fahrtrichtung Nord wird über das bestehende Straßennetz abgeleitet.

Aschheimer Straße/Piusstraße (Berg am Laim)

Die Stadtwerke verlegen für die Erschließung des Werksviertels Wasserleitungen.

Vom 22. Februar bis 16. April verleiht in der Aschheimer Straße auf Höhe der Piusstraße in Fahrtrichtung Süd eine Fahrspur.

Truderinger Straße/Riedenburger Straße (Bogenhausen-Steinhau- sen)

Die Stadtwerke verlegen eine Fernwärmeleitung.

Vom 23. Februar bis Anfang April ist die Truderinger Straße zwischen der Ein- und Ausfahrt zum AWM-Betriebshof Ost und der Riedenburger Straße in Fahrtrichtung Ost einbahngeregelt.

Truderinger Straße (Trudering)

Im Zuge der städtebaulichen Aufwertung führt das Baureferat Straßenbauarbeiten in mehreren Bauabschnitten durch. Die Truderinger Straße wird zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg erneuert und zu einem Boulevard mit breiten Gehwegen ausgebaut.

Vom 22. Februar bis Dezember ist die Truderinger Straße zwischen Bajuwarenstraße und Schmuckerweg für den Autoverkehr in Fahrtrichtung Süd einbahngeregelt.



Antworten auf Stadtratsanfragen

Freitag, 19. Februar 2021

Feuerwerk an Silvester – Fake News aus dem KVR?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.12.2020

Prämienparverträge der Stadtparkasse München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.1.2021

Feuerwerk an Silvester – Fake News aus dem KVR?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 18.12.2020

Antwort Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle:

Ihre Anfrage vom 18.12.2020 wurde im Auftrag von Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter in Federführung dem Kreisverwaltungsreferat zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage schicken Sie folgenden Sachverhalt voraus:

„Der Verkauf von Feuerwerksartikeln ist dieses Jahr verboten, es soll jedoch durchaus Münchner geben, die noch Raketen vom Vorjahr besitzen, was nicht verboten ist.

Innerhalb des Mittleren Rings sind zwar Böller mit ausschließlicher Knallwirkung untersagt, nicht jedoch Leuchtraketen; außerhalb darf beides verwendet werden.

In der Silvesternacht gilt in diesem Jahr nun eine Ausgangssperre – ab 21 Uhr darf man sich nicht mehr im öffentlichen Raum aufhalten, sondern nur noch in einer Wohnung.

Der Begriff ‚Wohnung‘ umfasst aber auch die ihr zugeordneten Bereiche, wie zum Beispiel die Terrasse, den Balkon sowie den Garten(-anteil) und beschränkt sich ausdrücklich nicht auf die eigene Wohnung. Die 11. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung regelt, dass es sich bei der Ausgangssperre um ein Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum handelt, dabei jedoch der Aufenthalt nicht zwingend in der eigenen Wohnung erfolgen muss.

In der Bayerischen Allgemeinverfügung vom 18.8.2020 zum Infektionsschutzgesetz wird extra herausgestellt, dass sogar bei einer positiv festgestellten Infektion und daraus folgender Isolationspflicht in einer Wohnung der Aufenthalt in einem zur Wohnung gehörenden Garten, einer Terrasse oder eines Balkons alleine gestattet ist.

Der Begriff Wohnung ist innerhalb der Verordnungen und Allgemeinverfügungen zur Pandemiebekämpfung einheitlich auszulegen, so dass gelten muss: Im eigenen Garten oder auf dem Balkon ist – bei Einhaltung von Sicherheitsvorschriften und Hygieneregeln – auch in diesem Jahr das Abbrennen und -schießen von Feuerwerk in der Silvesternacht erlaubt.

Dennoch wird das Kreisverwaltungsreferat in einer Münchner Tageszeitung anders zitiert: „So erklärte das Kreisverwaltungsreferat Münchens gegenüber tz.de, dass es verboten ist, Böller aus dem Vorjahr im eigenen Garten

anzuzünden. Das Abbrennen von Pyrotechnik stelle nach Verordnung keinen triftigen Grund dar, die Wohnung zu verlassen.'

Dies ist ein Widerspruch zur rechtlichen Wertung, dass Garten und Balkone als Teil der Wohnung im Sinne der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung gelten.

Wir bitten um Beantwortung folgender Fragen:"

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen teile ich Ihnen Folgendes mit:

Frage 1:

Wie erklärt das Kreisverwaltungsreferat den oben geschilderten Widerspruch? Welchen Teil davon definiert das KVR anders und auf welcher rechtlichen Grundlage? Warum ist es den Münchnern verboten, nach 21 Uhr sogar alleine ihre Terrasse oder ihren Balkon zu betreten?

Antwort:

Die vollständige schriftliche Antwort des Kreisverwaltungsreferates vom 16.12.2020 auf die Anfrage von Münchner Merkur und tz lautete: „Das Abbrennen von Pyrotechnik stellt nach der geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (IfSMV) in der gesamten Stadt keinen triftigen Grund dar, die Wohnung zu verlassen (ganztägige Ausgangsbeschränkung und nächtliche Ausgangssperre). Ferner ist zu beachten, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen mit ausschließlicher Knallwirkung (klassische Silvesterkracher ohne Lichteffekte) an Silvester überall innerhalb des Mittleren Rings und damit auch auf dort befindlichen privaten Grundstücken untersagt ist.“

Das deckt sich mit den Ausführungen zu Beginn Ihrer Anfrage. Kritik an der medialen Auslegung dieser Information müsste bitte an die jeweiligen Redaktionen gerichtet werden.

Zurück zur Sache: 2020 durften keine Feuerwerkskörper verkauft werden. Ebenso waren Veranstaltungen, Ansammlungen, öffentliche Festivitäten und der Alkoholkonsum im öffentlichen Raum flächendeckend landesweit untersagt.

Die Bekämpfung der Pandemie war und ist nicht nur Aufgabe des Staates, sondern eine Aufgabe der gesamten Stadtgesellschaft. Jede und jeder Einzelne musste und muss hier für sich und andere Verantwortung übernehmen, wir alle müssen unseren Beitrag leisten, um gerade unsere besonders gefährdeten Mitbürgerinnen und Mitbürger zu schützen. Die Feuerwerksregelungen zielten überdies darauf ab, die Krankenhäuser zu entlasten.



Frage 2:

Handelt es sich bei der in der Zeitung zitierten Aussage um eine bewusste Falschauskunft, mit der Absicht, die Münchner davon abzuhalten, in der Silvesternacht Feuerwerk abzubrennen, obwohl es ihnen rechtlich gestattet ist?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Prämiensparverträge der Stadtparkasse München

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 12.1.2021

Antwort Stadtkämmerer Christoph Frey:

In Ihrer Anfrage haben Sie folgenden Sachverhalt zugrunde gelegt:

„Am 6.3.2020 berichtete die Bildzeitung in ihrer München-Ausgabe auf S. 12 über den ‚Zinsklau bei der Sparkasse‘. In dem Artikel wird dargestellt, dass dadurch, dass die Stadtparkasse München (SSKM) ihre Prämiensparverträge niedriger verzinste als zugesagt, den Sparern bei der Stadtparkasse ein Schaden von 132 Millionen Euro entstanden ist. Es wurde das Beispiel eines Rentners dargestellt, dem allein ein Schaden von 7.917,44 Euro entstanden ist. Der Bild-Artikel schließt mit der Bemerkung: ‚Der Fall ist jetzt Chefsache. Er liegt dem Münchner Oberbürgermeister und SPK-Verwaltungsrats-Vorsitzenden Dieter Reiter (61, SPD) vor.‘

Der Beantwortung Ihrer Fragen darf ich Folgendes voranstellen:

Die Stadtparkasse München ist eine Anstalt unter der Trägerschaft der Landeshauptstadt München. Die Überwachung der Geschäftsführung des Vorstands erfolgt durch den Verwaltungsrat (Art. 5 Absatz 3 Gesetz über die öffentlichen Sparkassen – SpkG). Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben über die ihnen amtlich oder aus Anlass ihrer Amtsführung bekanntgewordenen Tatsachen Amtsverschwiegenheit zu bewahren (Art. 10 Abs. 2 SpkG).

Der Bundesgerichtshof hat sich seit 2004 mit mehreren Urteilen zu Prämiensparverträgen verschiedener Banken und Sparkassen geäußert. Diesen Urteilen lagen stark divergierende Sparvertragsmodelle zugrunde, die mit dem Prämiensparvertrag der Stadtparkasse München in zentralen Punkten gerade nicht übereinstimmen. Daher können die Feststellungen des Bundesgerichtshofes auch nicht pauschal auf den Prämiensparvertrag der Stadtparkasse übertragen werden. Zudem hat der Bundesgerichtshof auch keine verbindlichen und vor allem allgemein gültige Regelungen vorgegeben. Dementsprechend sprechen auch gerade die Verbraucherzentralen nur davon, dass die Urteile „Anhaltspunkte“ für die Zinsberechnungen geben. So führt die Verbraucherzentrale Bayern in einem der Stadtparkasse München vorliegenden Schreiben an einen Kunden aus, dass es „nicht eine verbindliche und richtige Berechnungsart gibt“. Die Kunden

werden im gleichen Zuge auch auf ein entsprechendes Prozessrisiko hingewiesen.

Unabhängig davon hat die Stadtsparkasse München, die die höchstrichterliche Rechtsprechung fortlaufend beobachtet und umsetzt, bereits ab dem Jahr 2004 ein im Detail geregeltes Zinsanpassungsverfahren entwickelt und dann zum Vertragsbestandteil jedes neu abgeschlossenen Prämiensparvertrages gemacht. Dieses Zinsanpassungsverfahren wird aus Sicht der Stadtsparkasse München allen rechtlichen Anforderungen gerecht. Es wurde, soweit ersichtlich, seither von keinem einzigen Kunden, der bei der Stadtsparkasse einen Prämiensparvertrag abgeschlossen hat, jemals beanstandet. Ganz im Gegenteil war der Prämiensparer der Stadtsparkasse München bis zur Einstellung dieses Produktes ein sehr beliebtes und stark nachgefragtes Produkt, das gegenüber Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist jederzeit deutlich höher verzinst wurde.

Dieses seit dem 1. Januar 2005 bestehende Zinsanpassungsverfahren hat die Stadtsparkasse München selbstverständlich auch auf die Verträge, die vor dem 1. Januar 2005 abgeschlossen worden waren angewendet und damit alle Kunden mit diesem Prämiensparvertrag gleich behandelt. Ebenso wurde jede Änderung der Zinssätze über die Preisaushänge in den Geschäftsstellen wie auch auf der Homepage der Stadtsparkasse bekannt gegeben.

Am 1. Januar 2005 gab es insgesamt 112.000 Kunden mit einem Vertrag S-Prämiensparvertrag flexibel. Es ist sicherlich nachvollziehbar, dass es für die Stadtsparkasse München aus praktischen, personellen und auch organisatorischen Gründen völlig undurchführbar war, mit jedem dieser 112.000 Kunden Kontakt aufzunehmen und in Vertragsverhandlungen zu treten. Stattdessen hat sich die Stadtsparkasse München entschlossen, jedem dieser Kunden bei einem gegebenen Anlass, wie z.B. der Änderung des Abbuchungskontos für die laufenden Einzahlungen auf den Prämiensparvertrag, eine Ergänzung seines Sparvertrages hinsichtlich der Zinsanpassung anzubieten. Dies wurde in den mehr als 15 Jahren seither auch fortlaufend so umgesetzt. Soweit bekannt hat auch keiner dieser Kunden eine entsprechende nachträgliche Vereinbarung zu diesem Produkt, mit dessen Verzinsung er gerade sehr zufrieden war, abgelehnt.

Es ist daher weder der Stadtsparkasse München noch Herrn Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Verwaltungsrats nachvollziehbar, wie die Behauptung aufgestellt werden kann, dass den Sparern des Prämienspar-

vertrages durch eine fehlerhafte Verzinsung ein Schaden von 132 Millionen Euro entstanden sein soll.

Zu den im Einzelnen gestellten Fragen kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass den Kundinnen und Kunden der Stadtsparkasse München durch eine zu niedrige Verzinsung der Prämienparverträge ein Schaden von mindestens 132 Millionen Euro entstanden ist?

Antwort:

Nein, vgl. Vorbemerkungen.

Frage 2:

Falls ja, wann haben Sie davon erfahren?

Frage 3:

Was haben Sie als Verwaltungsratsvorsitzender der Stadtsparkasse München in dieser Sache seit März 2020 unternommen?

Frage 4:

Im BaFin-Journal vom Februar 2020 wurde den betroffenen Sparkassen empfohlen, sie „sollten ihre Kunden über unwirksame Zinsklauseln in Prämienparverträgen informieren und ihnen angemessene Lösungen anbieten.“ Wurden die Kunden der Stadtsparkasse München über unwirksame Zinsklauseln informiert und wurden ihnen angemessene Lösungen angeboten?

Frage 5:

Seit wann ist das Problem dem Vorstand und dem Verwaltungsrat der Stadtsparkasse München bekannt und wie wurde bilanziell für zu geringe Zinszahlungen vorgesorgt (Bildung von Rückstellungen)?

Frage 6:

Wie ist die Interne Revision/Compliance-Abteilung der Stadtsparkasse in den Prozess eingebunden? Gibt es eine Stellungnahme?

Antwort zu Frage 2 bis 6:

Vgl. Antwort zu Frage 1.

Von den vorstehenden Ausführungen bitte ich Kenntnis zu nehmen und gehe davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Freitag, 19. Februar 2021

Innovative Straßengestaltung durch mehr „Verkehrsberuhigte Bereiche“ laut StVO in Bestands- und Neubaugebieten

Antrag Paul Bickelbacher, Mona Fuchs, Sofie Langmeier, Gudrun Luchs, Angelika Pilz-Strasser, Florian Schönemann, Bernd Schreyer, Christian Smolka, Sibylle Stöhr, David Süß (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Kathrin Abele, Simone Burger, Nikolaus Gradl, Roland Hefter, Christian Müller, Andreas Schuster, Felix Sproll, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Coronatest an Münchner Schulen

Anfrage Stadträtinnen Beatrix Burkhardt und Ulrike Grimm (CSU-Fraktion)

München wird kinder- und jugendfreundlich: Katalog „kinder- & jugendfreundliches Planen“ verbindlich machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Nicola Holtmann und Rudolf Schabl (Fraktion ÖDP/FW)

Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten

Antrag Stadtrats-Mitglieder Marie Burneleit, Stefan Jagel, Thomas Lechner und Brigitte Wolf (DIE LINKE. / Die PARTEI Stadtratsfraktion)

München, den 19.02.2021

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Innovative Straßengestaltung durch mehr „Verkehrsberuhigte Bereiche“ laut StVO in Bestands- und in Neubaugebieten

Antrag

Das Mobilitätsreferat und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung werden beauftragt, mehr verkehrsberuhigte Bereiche laut StVO für München zu ermöglichen. Dies erfolgt in Neubaugebieten bevorzugt im Rahmen der Bebauungsplanung durch satzungsgemäße Festsetzung.

In Bestandsgebieten werden geeignete Straßen identifiziert und – ggf. mit geringen baulichen Anpassungen – umgesetzt.

Begründung:

Von der Münchner Bürgerschaft insbesondere von Seiten der Genossenschaften wird zunehmend der Wunsch geäußert, für Neubaugebiete eine lebendigere und abwechslungsreichere Straßenraumgestaltung zu ermöglichen, z. B. im Rahmen von verkehrsberuhigten Bereichen. Die Nachbargemeinden Münchens nutzen dieses verkehrsrechtliche Instrument bereits in großem Maße. Auch die LH München sollte zukünftig öfter davon Gebrauch machen.

In den durch das Schild Verkehrsberuhigter Bereich beschilderten Straßen, umgangssprachlich häufig als Spielstraße bezeichnet, dürfen Zufußgehende die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen. Es gilt Schrittgeschwindigkeit. Parken ist nur in speziell gekennzeichneten Flächen möglich. Damit ergeben sich die folgenden Vorteile:

- Verkehrsrechtliche Regelungen im Sinne von „Shared Spaces“ machen den öffentlichen Straßenraum attraktiver, da der gesamte Straßenraum auch von Fußgänger*innen und ggf. zum Spielen genutzt werden kann.
- Es kann versiegelte Fläche zugunsten der aus Klimaschutzgründen notwendigen Begrünung eingespart werden.
- Im Vergleich zu konventionellen Straßen erhöhen sich die Freiräume für die Gestaltung, sodass diese Straßen ihrer Funktion als multifunktionaler Freiraum besser gerecht werden. Verkehrsberuhigte Bereiche können gemäß dem ortsspezifischen Bedarf gestaltet werden und damit mehr Identität stiften.

Das Münchner KVR betrachtete bisher 150 Kfz/Stunde in der Spitzenstunde als Obergrenze für Verkehrsberuhigte Bereiche. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) mit der eigenen Unfallforschung der Versicherer, sieht dagegen Vorteile für die Verkehrssicherheit noch bei Verkehrsmengen bis zu 4.000 Kfz am Tag, was ca. 400 Kfz/Stunde in den Spitzenstunden entspricht. Die Unfallforschung der Versicherer ist der Auffassung, dass verkehrsberuhigte Bereiche bei entsprechender Gestaltung ein geeignetes Mittel zur Verbesserung der Sicherheit und Aufenthaltsqualität sind *.

Zudem können durch den – vom Stadtrat beschlossenen – Bau von Quartiersgaragen die Verkehrsmengen im Kfz-Verkehr reduziert werden, sodass sich auch damit neue Gestaltungsspielräume eröffnen.

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

Initiative:

Christian Smolka

Paul Bickelbacher

Mona Fuchs

Sofie Langmeier

Gudrun Lux

Angelika Pilz-Strasser

Florian Schönemann

Bernd Schreyer

Sibylle Stöhr

David Süß

Mitglieder des Stadtrates

SPD/Volt – Fraktion

Andreas Schuster

Nikolaus Gradl

Christian Müller

Kathrin Abele

Simone Burger

Roland Hefter

Felix Sproll

Micky Wenngatz

Mitglieder des Stadtrates

* <https://www.gdv.de/de/medien/aktuell/verkehrsberuhigte-bereiche-haben-sich-bewaehrt-19346>

ANFRAGE

An Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter

Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München



19. Februar 2021

Coronatests an Münchner Schulen

Am 22. Februar beginnt in unterschiedlichen Formen wieder der Präsenzunterricht an Münchner Schulen (Wechselunterricht, Abschlussklassen an allen Schularten).

Um Coronaausbrüchen entgegenzuwirken sollten lt. Kultusministerium schnellst möglich entsprechende Schnelltest für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler durchgeführt werden, zumindest zwei Mal in der Woche.

Wie man in den letzten Wochen schon feststellen konnte, waren die bisherigen Testungen alles andere als koordiniert und stellten für die jeweiligen Schulen eine ziemliche Belastung dar. Man sollte also annehmen, dass im Vorgriff auf die erneuten Schulöffnungen Planungen seitens des Gesundheitsreferats bereits vorliegen oder jetzt schnellst möglich erarbeitet werden.

Daher fragen wir den Oberbürgermeister:

1. Welche Testregelungen gab es bisher an Münchner Schulen?
2. Welcher Erfahrungen wurden damit gemacht?
3. Erfolgt die Testungen kostenlos oder mussten die getesteten Personen die Kosten selbst übernehmen?
4. Wie viele Lehrkräfte wurden an welchen Schularten offiziell getestet?

Das Kultusministerium kündigte in der letzten Woche die Einführung von Schnelltests an, die Ausführung allerdings liegt bei der Kommune. Wie und wo diese Testungen stattfinden sollen, dafür fehlen aber die notwendigen Informationen.

5. Wann erfolgen die Informationen des Gesundheitsreferats an die Schulen?
6. Welche Überlegungen hinsichtlich der Teststrategien gibt es bisher, falls wirklich zeitnah unterschiedliche Testmöglichkeiten zur Verfügung stehen?
(Regelmäßige Testungen vor Ort für Lehrkräfte oder gegebenenfalls Schüler und Schülerinnen)
7. Sollen diese Schnelltests freiwillig sein oder unter welchen Voraussetzungen können sie für die Schulen auch verpflichtend sein, wenn es um die Öffnung der jeweiligen Schule geht?
8. Sind in München ebenfalls Pilotprojekte wie in Regensburg geplant (pooling)?

Beatrix Burkhardt (Initiative)
Stadträtin

Ulrike Grimm
Stadträtin



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 19.02.2021

Antrag:

München wird kinder- und jugendfreundlich:

Katalog „kinder- & jugendfreundliches Planen“ verbindlich machen

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, bei der Aktualisierung des Kriterienkatalogs "kinder- & jugendfreundliches Planen" von Anfang an darauf hinzuwirken, dass die Neuauflage künftig von allen Referaten der Stadt sowie deren Eigenbetrieben bei ihren Planungen/Projekten als verbindlicher Teil insbesondere bei städtebaulichen Planungen (Stadtteilentwicklungsplänen, Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan, Bebauungsplänen mit Grünordnung, Objektplanung, Freiflächengestaltungsplänen o.ä.) aber auch bei informellen Planungen aufgenommen wird.

Begründung:

Bisher ist der 20 Jahre alte Kriterienkatalog kein verbindlicher Teil des Bauleitplan- oder Projektplanungsverfahrens und wurde nur von einzelnen Dienststellen aus eigener Motivation zu einer verbindlichen Vorgabe erklärt.

Eine Folge davon war offenbar, dass die guten Ansätze aus dem Katalog zu selten auch umgesetzt wurden. Die aktuelle Überarbeitung sollte daher darauf abzielen, nicht nur Vorschläge für einen Idealzustand in Sachen kinder- und jugendfreundliches München zu machen, sondern vielmehr zielgerichtet die Realisierung anzustreben. Die Kriterien des Katalogs sollten verbindlich angewendet werden.

Initiative:

Nicola Holtmann
Mitglied in der Spielraum-Kommission
Stadträtin

Rudolf Schabl
Jugendpolitischer Sprecher
Stadtrat

An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

DIE LINKE.

Die PARTEI

Stadtratsfraktion München

München, 19. Februar 2021

Fachstelle Nachhaltigkeit im Direktorium & in allen Referaten

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen, dass im Direktorium eine Fachstelle Nachhaltigkeit eingerichtet wird.

Zusätzlich etablieren alle Referate eine Nachhaltigkeitsstelle, die die Nachhaltigkeitsstrategie der Landeshauptstadt München innerhalb der Referate leitet, ausbaut und kontrolliert.

Nachhaltigkeit meint hier die soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit, die referatsübergreifend umgesetzt werden muss.

Zu orientieren ist sich hier an der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09143, die die Umsetzung der Gleichstellungsbeauftragten in den Referaten bereits ausgearbeitet hat.

Begründung

Die Stadt kennt dieses Modell als Erfolgsmodell: Die Gleichstellungsstelle im Direktorium und die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten in den Referaten sind aus der städtischen Verwaltung nicht mehr wegzudenken und haben deutlich dazu beigetragen, dass die Gleichstellung von Frauen* und Männern* in der gesamten Stadtverwaltung fest verankert ist. Die Schaffung eines Klima- und Umweltreferats war ein erster Schritt zu mehr Klimabewusstsein in der Stadt. Der konsequente zweite Schritt ist nun, in allen Referaten die nachhaltige Arbeit dezentral zu unterstützen und zu verankern.

Hierfür ist es notwendig, dass über die Oberbürgermeisterinnen seitens der Stadtspitze Nachhaltigkeit als Priorität und Ziel der Stadt gesetzt wird. Möglicherweise auch über Leitlinien und eine eigene Satzung, die nachhaltiges Handeln in der gesamten Landeshauptstadt definiert.

Der reine Fokus auf klimatische Aspekte wird der Nachhaltigkeitsfrage nicht gerecht und muss breiter gefasst werden.

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Nachhaltigkeit meint hier wieder das ökologische, ökonomische und soziale Handeln, wie auch in den Social Development Goals der Vereinten Nationen bereits vor Jahren definiert.

Dieser Antrag entspricht im Rahmen der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit allen Social Development Goals (SDGs).

Dieser Antrag ist im Generischen Femininum formuliert: Es gelten grammatisch feminine Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen, nicht-binärem und männlichen Geschlechts.

Initiative:

Stadträtin Marie Burneleit

Gezeichnet:

Stadtrat Stefan Jagel

Stadträtin Brigitte Wolf

Stadtrat Thomas Lechner

Stadtratsfraktion

DIE LINKE. / Die PARTEI

dielinke-diepartei@muenchen.de

Telefon: 089/233-25 235

Rathaus, 80331 München

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Freitag, 19. Februar 2021

Bus-Umleitungen in Trudering und Freimann

Pressemitteilung MVG

Härtetest bestanden: hohe Mieterzufriedenheit bei der GEWOFAG

Pressemitteilung GEWOFAG

MVG Information für die Medien

19.2.2021 (teilweise vorab)

Bus-Umleitungen in Trudering und Freimann

Wegen Straßenbauarbeiten in der Truderinger Straße sowie in der Lilienthalallee kommt es ab Montag, 22. Februar 2021 bis voraussichtlich 13. September 2021 zu Umleitungen und Haltestellenausfällen bei den Buslinien 139, 178, 185, 192, 194 und N79. Die Änderungen im Detail:

Trudering

Die Truderinger Straße ist in Richtung Westen gesperrt. Die Haltestelle Schmuckerweg entfällt daher für die Linien 185, 192, 194 und den Nachtbus N94 in Fahrtrichtung Trudering Bahnhof, für die Linie 139 wird eine Ersatzhaltestelle im Schmuckerweg eingerichtet. Die Haltestelle Bajuwarenstraße ist aus der Truderinger Straße in Fahrtrichtung Trudering in die Bajuwarenstraße verlegt, in der Gegenrichtung kann sie nicht bedient werden. Alle Details inklusive Haltestellenübersichtsplänen sind auf der Webseite der unter Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG) unter mvg.de/trudering zu finden.

Freimann

Wegen Bauarbeiten in der Lilienthalallee muss die Stichfahrt der Linie 178 zum Freimanner Hölzl entfallen. Die Haltestellen Edmund-Rumpler-Straße, Freimanner Hölzl und Lindberghstraße können nicht bedient werden.

Die MVG informiert ihre Fahrgäste unter anderem mit Aushängen an den Haltestellen und Tickertexten über die Einschränkungen. Informationen zu allen Betriebsänderungen gibt es auch im Internet auf www.mvg.de, in der App „MVG Fahrinfo München“, via Twitter sowie unter der MVG Hotline 0800 344 22 66 00 (gebührenfrei).

Herausgeber

Stadtwerke München GmbH
Pressestelle
Telefon: +49 89 2361-5042
E-Mail: presse@swm.de
www.swm.de



Pressemitteilung

Härtetest bestanden: hohe Mieterzufriedenheit bei der GEWOFAG

Wieder sehr gute Ergebnisse bei der umfangreichen Vollbefragung 2020

München, 19. Februar 2021. Die Gesamtzufriedenheit der Kundinnen und Kunden der GEWOFAG bleibt auch im Corona-Jahr 2020 auf sehr hohem Niveau:

- **90 Prozent der Mieterinnen und Mieter sind zufrieden oder sehr zufrieden, die Weiterempfehlungsrate liegt ebenfalls bei 90 Prozent.**
- **Auch im Vergleich zu anderen großen Bestandshaltern schneidet die GEWOFAG sehr gut ab.**

Die GEWOFAG möchte die Zufriedenheit ihrer Mieterinnen und Mieter nicht nur messen, sondern aktiv steuern. Daher hat sie sich schon vor acht Jahren bewusst für eine der wissenschaftlich fundiertesten Methoden entschieden: die Vollbefragung. Anders als bei einer Stichprobenbefragung sind die Ergebnisse valide und statistisch belastbar. Dies wird erreicht durch hohe Teilnehmerzahlen, die jährliche Befragungsfrequenz, eine lange Laufzeit, eine hohe Vergleichbarkeit aufgrund des immer gleichen Befragungszeitraums und Fragebogenaufbaus sowie die hohe Datendichte. Von Oktober 2020 bis Januar 2021 ließ die GEWOFAG wieder ein Drittel ihrer Kundinnen und Kunden anonym und freiwillig zur Zufriedenheit mit ihrer Wohnsituation und den Dienstleistungen der GEWOFAG befragen. Ein besonderes Befragungsjahr, da aufgrund der Corona-Pandemie alle Mieterinnen und Mieter deutlich mehr Zeit in ihren Wohnungen verbrachten und der persönliche Kontakt stark eingeschränkt war. Die Rücklaufquote stieg deutlich auf über 35 Prozent an, mit rund einem Drittel davon war die Online-Beteiligung so hoch wie nie zuvor.

Auch dieses Mal stellte die Mieterschaft der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft ein hervorragendes Zeugnis aus: 90 Prozent sind zufrieden oder sogar sehr zufrieden mit ihrer Vermieterin, die Weiterempfehlungsquote liegt ebenfalls bei 90 Prozent. Dr. Klaus-Michael Dengler, Sprecher der Geschäftsführung der GEWOFAG, erläutert die überzeugenden Ergebnisse: „Bei der mieterorientierten Wohnungsverwaltung der GEWOFAG nutzen wir die



Rückmeldungen der Mieterinnen und Mieter als Basis für die fortlaufende Optimierung der Serviceleistungen. Das hilft unseren Kundinnen und Kunden genauso wie uns. Die so gewonnene und für uns wertvolle Datenbasis bestätigt: Wir haben über 80.000 zufriedene oder sogar sehr zufriedene Mieterinnen und Mieter. Dieser Erfolg wird auch nicht durch so manche Einzelfall-Berichterstattung geschmälert, die oft ein Zerrbild liefert, das mit den tatsächlich erhobenen Werten wenig zu tun hat. Mein herzlicher Dank gilt unseren Mieterinnen und Mietern für ihre Teilnahme und unserem gesamten GEWOFAG-Team, das mit seinem täglichen Einsatz diese Bewertung erst möglich gemacht hat. Natürlich gibt es auch Raum für Verbesserungen, da bleiben wir fokussiert dran. Ein Blick auf die Benchmarkwerte zeigt uns, dass wir weiterhin auf einem sehr guten Weg sind.“

Neben der allgemeinen Zufriedenheit mit der GEWOFAG bewertete die große Mehrheit der Mieterinnen und Mieter auch ihre Wohnung wieder gut oder sogar sehr gut. Gärtner-, Hausmeister- und Handwerkerservices sowie die Leistungen der Mieterzentren erreichten hohe bzw. in einigen Kategorien sogar sehr hohe Zufriedenheitswerte. In Pandemiezeiten besonders wichtig: Die telefonische Erreichbarkeit und die wahrgenommene Freundlichkeit des Kundenservice konnten erneut gesteigert werden (rund 84 bzw. 93 Prozent gute oder sehr gute Noten).

Der Verbesserungsbedarf in den Bereichen Reinigung und Abfallbeseitigung bleibt bestehen, gerade in einem Jahr mit gestiegenen Abfallmengen. Auch wenn eine Mehrheit die erhaltenen Leistungen positiv beurteilt, fließen die je nach Kategorie bis zu rund 40 Prozent kritischen Rückmeldungen direkt in die Planung konkreter Maßnahmen mit ein.

Benchmark-Ergebnisse zeichnen erfreuliches Bild

Die jährliche Befragung führt die GEWOFAG in Zusammenarbeit mit AktivBo durch – einem auf Mieterbefragungen spezialisierten Hamburger Unternehmen. Jedes Jahr wird rund ein Drittel der Mieterinnen und Mieter befragt, das entspricht über 11.000 Haushalten. Mit der achten Befragung im Jahr 2020 läuft also bereits der dritte Zyklus über alle Wohnungen im GEWOFAG-Bestand. Lisa Winter, Geschäftsführerin von AktivBo, sieht das Vorgehen der GEWOFAG im Branchenvergleich: „Die GEWOFAG hat frühzeitig einen hochprofessionellen Weg eingeschlagen, um das Feedback ihrer Kundinnen und Kunden umfangreich einzuholen.



Die Qualitäts- und Servicemessung betrifft alle Abteilungen. Das äußert sich in einer hochwertigen und breiten Datenbasis, die eine relevante Grundlage für Entscheidungen bilden kann. AktivBo hat im letzten Jahr deutschlandweit über eine halbe Million Mieterstimmen ausgewertet, insgesamt führen wir Befragungen bei über 100 großen deutschen Vermietern durch. Im Vergleich zu anderen Branchenvertretern sticht die GEWOFAG positiv hervor, die Werte sind in vielen Bereichen im obersten Viertel angesiedelt oder setzen sogar Bestmarken.“

GEWOFAG

Die GEWOFAG ist eine kommunale Wohnungsbaugesellschaft und mit ca. 37.000 Wohnungen und Gewerbeeinheiten Münchens größte Vermieterin. Sie stellt seit über 90 Jahren den Münchner Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu erschwinglichen Preisen zur Verfügung und bietet damit Alternativen im angespannten Münchner Wohnungsmarkt. Neben Neubau und Vermietung sind die Sanierung und Instandsetzung des Wohnungsbestands die wichtigsten Aufgaben der GEWOFAG.

Pressekontakt

Frank De Gasperi, Konzernsprecher
GEWOFAG Holding GmbH
Tel.: 089 4123-372
E-Mail: frank.de-gasperi@gewofag.de
www.gewofag.de



München wohnt weiterhin sehr gerne bei der GEWOFAG. (Grafik: GEWOFAG)